WP-03-457 Ein Land der Chancen

Antragsteller*in: Christine Müller-Hechfellner (KV Essen)

Änderungsantrag zu WP-03

Von Zeile 456 bis 460:
die Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und Familien gleichermaßen einbindet. Wir wollen, dass diagnostizierte psychische ~~Erkrankungen~~Störungen wie ADHS, verbindlich unter den Nachteilsausgleich fallen. Dafür braucht es ~~landesweite Richtlinien, Fortbildungen~~eine landesweit einheitliche Richtlinie für alle Schulformen, statt unterschiedlicher Regelungen je nach Schulform. Die Inklusionskoordinator*innen der Schulen müssen verbindlich in die Entscheidungsprozesse einbezogen und bei der Gewährung des Nachteilsausgleichs angehört werden. Eltern müssen bei der Antragstellung niedrigschwellig beraten, aktiv unterstützt und transparent über ihre Möglichkeiten informiert werden. Lehrkräfte müssen durch regelmäßige, verpflichtende und ~~transparente, niedrigschwellige Verfahren~~praxisnahe Fortbildungen zu psychischen Störungen wie ADHS, chronischen Erkrankungen wie ME/CFS und der rechtssicheren Umsetzung des Nachteilsausgleichs befähigt werden, individuelle Bedarfe zu erkennen und angemessen darauf einzugehen. Diese Fortbildungen müssen landesweit einheitlich verankert und durch konkrete Handlungsempfehlungen ergänzt werden, damit Bildungsgerechtigkeit nicht vom Wissen oder Engagement einzelner Lehrkräfte abhängt. Für Schüler*innen mit Long Covid und anderen chronischen Krankheiten wie ME/CFS

Von Zeile 462 bis 464 einfügen:
Rahmen der Oberstufenreform sowie rechtssicher abgesicherte hybride und digitale Teilhabe. Wir wollen Schulen, die sich an die Bedürfnisse der Schüler*innen anpassen, nicht Schüler*innen, die sich einem unflexiblen Schulsystem anpassen müssen. Bildungsgerechtigkeit bedeutet, Barrieren abzubauen und Strukturen zu schaffen, die allen jungen Menschenn echte Teilhabe und faire Bildungschancen ermöglichen. Kein junger Mensch darf zurückgelassen werden, nur weil das System nicht flexibel genug ist. Bildungsgerechtigkeit heißt für uns, Strukturen so zu

Begründung

Zurzeit existieren je nach Schulform unterschiedliche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie ergänzende Erlasse und Arbeitshilfen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW. Für die Eltern bedeutet das im Worst-Case, mehrmals - je nach Schulform, die das Kind gerade besucht, immer wieder neue Anträge auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs zu stellen. Dies stellt eine hohe Hürde für Eltern dar. Darüber hinaus gelten je nach Schulform unterschiedliche Regelungen, wann ein Nachteilsausgleich bei psychischen Störungen und chronischen Erkrankungen gewährt werden kann und wann nicht. Die Zunahme psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter erfordert eine Änderung dieser Richtlinien, um allen Kindern und Jugendlichen faire Bildungschancen zu ermöglichen.

Unterstützer*innen

Marc Zietan (KV Essen); Ulrich Pabst (KV Essen); Dorothea Blümer (KV Essen); Markus Spitzer-Pachel (KV Essen); Ernst Potthoff (KV Essen); Nicole Mosler (KV Essen); Robin David Gietz (KV Essen); Sandra Schumacher (KV Essen); Benedikt Wildenhain (KV Essen); Christina Klenner (KV Essen); Johannes Schmäing (KV Essen); Sebastian Girrullis (KV Oberhausen); Tabea Buddeberg (KV Essen); Sascha Berger

(KV Essen); Andrea Spitzer (KV Essen); Silas Haake (KV Essen); Tanja Toure (KV Essen); Ines Sterkenburgh (KV Mülheim); Petra Bönnighausen (KV Essen)